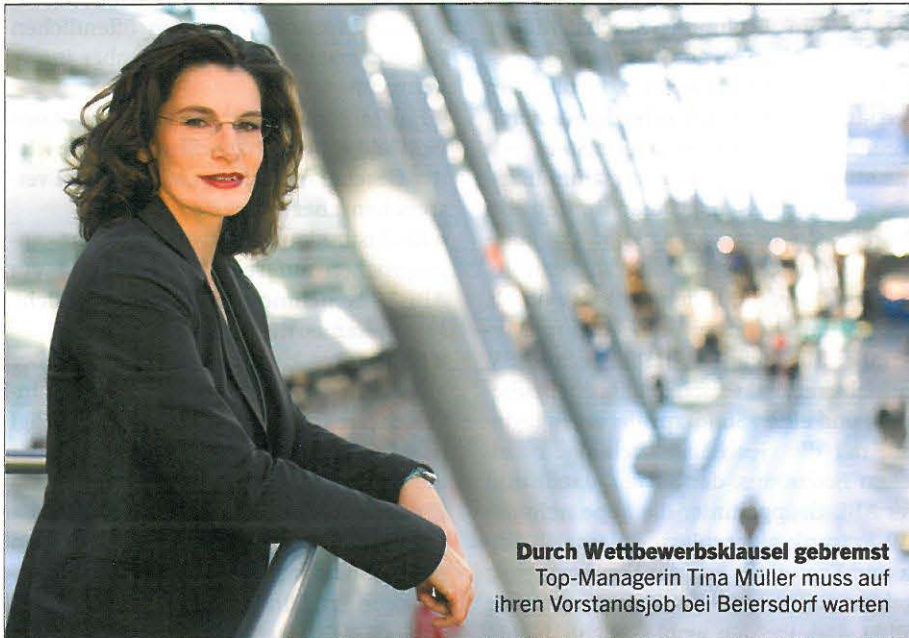


# Wenn die Fetzen fliegen

**ANWÄLTE** | Streitereien um Wettbewerbsverbote, Abfindungen und Geheimnisverrat bescheren Arbeitsrechtlern gute Umsätze.



**Durch Wettbewerbsklausel gebremst**  
Top-Managerin Tina Müller muss auf ihren Vorstandsjob bei Beiersdorf warten



Die Zeit nach einer Kündigung kann verdammt lang werden – besonders, wenn man einen Spitzenjob antreten will, aber zum Nichtstun verdammt ist. Tina Müller von Henkel bekommt das zu spüren: Die 44-jährige Marketingmanagerin des Jahres 2010 will nach 16 Jahren bei dem Waschmittel- und Kosmetikriesen zum Rivalen Beiersdorf wechseln, um da ihren entscheidenden Karrieresprung in den Vorstand zu machen. Doch die Vorzeigemanagerin ist durch eine Klausel ihres Arbeitsvertrags blockiert, ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Henkel hat sie direkt nach ihrer Kündigung im Juli „freigestellt“. Müller könnte jetzt ein Buch schreiben, die Welt umsegeln oder in einer anderen Branche arbeiten – aber eben nicht bei der Konkurrenz.

„Nachvertragliche Wettbewerbsverbote dürfen bis zu zwei Jahre dauern“, erklärt Hans-Christoph Schimmelpfennig, Arbeitsrechtler bei der Kanzlei Noerr. Voraus-

gesetzt, die Klausel ist juristisch wasserdicht – was sie aber oft nicht ist. Zahlt der Ex-Arbeitgeber dem Abtrünnigen in der Zeit nicht mindestens die Hälfte vom Gehalt weiter, ist sie ungültig. Oder: Fehlt im Vertrag das gesperrte Gebiet, die Branche, oder die Dauer der Sperre erkennen die Gerichte die Klausel meist nicht an.

Setzen sich Manager und Konkurrent über das Verbot hinweg, kann der alte Arbeitgeber beide per einstweiliger Verfügung stoppen. Oft drohen auch noch Vertragsstrafen. „In 70 Prozent der Fälle einigen sich dann Anwälte hinter verschlossenen Türen“, sagt Schimmelpfennig.

War Arbeitsrecht vor 20 Jahren in Kanzleien noch ein Nischenprodukt, so ist es heute salonfähig. „Arbeitsrecht ist heute ein wichtiges Feld, es kann enorm profitabel sein und andere lukrative Mandate in die Sozietät holen“, sagt Arno Frings von Orrick Hölters & Elsing.

Die Stundenhonorare liegen bei 300 bis 600 Euro für Partner und bei 200 bis 350 Euro für an-

gestellte Anwälte. Bei Großkanzleien sind die Honorare im Schnitt 20 bis 30 Prozent höher als bei Arbeitsrechtskanzleien, die keine Verwaltung in London oder New York mitfinanzieren müssen. „Hätte mir jemand vor zehn Jahren gesagt, dass meine Kanzlei heute rund 60 Arbeitsrechtsanwälte aufbietet und in drei Städten Standorte haben würde, hätte ich ihn ausgelacht“, sagt Michael Kliemt von Kliemt & Vollstädt, der bereits zweimal Arbeitsrechtler des Jahres wurde.

## VERRATENE FIRMENGEHEIMNISSE

Arbeitsrechtler sind auch bei Managern gefragt, weil in Unternehmen auch für Führungskräfte oft ein rauerer Wind weht. Ihnen geht es oft auch darum, nicht noch nachträglich für vermeintliche Verfehlungen haften zu müssen: „Früher ging es eher um die Frage, wie golden der Handschlag ausfällt“, so Eckhard Schwarz von Hogan Lovells, „heute wollen Top-Manager oft erst mal heil aus ihrem Vertrag rauskommen.“

Immer wichtiger werden Verfahren, in denen es um angeblichen Verrat von Geschäftsgeheimnissen geht: „Das ist ein hochinteressantes Geschäftsfeld, die Schäden gehen schnell in die Millionen“, berichtet Arbeitsrechtler Frings. „Durch die Globalisierung, die enormen technischen Möglichkeiten und die Verschärfung des Wettbewerbs hat sich das Einsatzgebiet für Arbeitsrechtler erheblich erweitert“, so Frings. Natürlich dürfe jeder Manager sein Know-how mitnehmen, doch die Abgrenzung zum Firmengeheimnis – das auch nach Vertragsablauf gewahrt werden muss – werde immer schwieriger. Setzt ein Ex-Mitarbeiter ein Verfahren seines Ex-Arbeitgebers bei der neuen Firma ein – die das vorher aber noch gar nicht im Programm hatte –, wird es heikel. Sehr schnell drohen Konflikte, Unternehmen können auf Unterlassung klagen und hohen Schadensersatz beanspruchen.

Auch Datenschutz beschäftigt jetzt die Arbeitsrechtler. Komplettes Firmenwissen lässt sich heute auf einem USB-Stick mitnehmen – „und das beschert gleich einen ganzen Strauß an Rechtsfragen“, sagt Frings. Verlässt etwa ein Vorstand sein Unternehmen und löscht vorher seine 40 000 Mails, stellen sich Fragen des Beschäftigten-Datenschutzes wie: Warum hat er gelöscht? Durfte er das? Was stand in den Mails? Darf die Firma die Daten

**Wirtschafts  
Woche**

online

Mehr Informationen  
und Anwälte vieler  
Fachgebiete unter  
[www.de/top-kanzleien](http://www.de/top-kanzleien)



wiederherstellen? Oder nicht, weil auch private Mails dabei waren?

Bisweilen wird nach Kündigungen mit allen Tricks gearbeitet. Ein Angestellter eines Elektronikunternehmens, berichtet **Kliemt**, hatte eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Unter dem Vorwand, er müsse dringend im väterlichen Betrieb einspringen, ließ ihn sein Chef eher aus dem Vertrag. Doch schon am nächsten Tag schrieb der Angestellte alle Kunden seines Ex-Arbeitgebers an. Er hatte tatsächlich eine Konkurrenzfirma eröffnet. „Jetzt ist die Frage, wo er die Daten her hat“, sagt **Kliemt**. „Was er im Kopf hat, darf er ja verwenden, aber Kundenlisten darf er keinesfalls kopieren – das Problem wäre, ihm dies nachzuweisen.“ In solchen Fällen hätten Unternehmen vier Möglichkeiten: den Mann daran hindern, die Unternehmensinterna zu nutzen; ihn doch noch zwingen, die Zeit bis zum Vertragsende abzusetzen; gegen ihn und die neue Gesellschaft eine einstweilige Verfügung beantragen und obendrein gegen ihn Strafanzeige zu erstatten wegen Geheimnisverrats. **Kliemt**: „Und je nach Beweislage ergreift man manchmal auch alle Maßnahmen.“

#### ANONYMER TIPP AN DIE BEHÖRDE

Nicht nur Verträge von Managern, auch die von Betriebsräten beschäftigen Arbeitsrechtler. „Früher haben es sich gerade die großen Konzerne oft einfach gemacht und ihre Betriebsräte großzügig bedacht – mit Boni und Gehaltserhöhungen, über die man im Nachhinein staunt. Die werden jetzt vorsichtig und lassen die Betriebsratsbezüge von Anwälten prüfen“, so **Kliemt**.

Und auch wenn von Behörden Ungemach droht, werden Arbeitsrechtler gerufen. Schwarz von Hogan Lovells etwa sollte nach einer Intervention des Gewerbeaufsichtsamts Werksfeuerwehrlaute eines Raffineriebetriebs entlassen, weil die zu dick geworden waren. 10 von 36 Männern waren zu schwer, um im Notfall schnell genug die Stangen der Wache herunterrutschen zu können.

Die Behörden hatte ein anonymes Tippgeber auf den Plan gerufen, der aber nur zwölf Stunden später aufflog. Er war bei einer Beförderung übergangen worden und wollte sich rächen. Das Problem der dicken Feuerwehrlaute löste Schwarz pragmatisch. Sie wurden vorübergehend durch Leiharbeiter ersetzt und mussten eine Diät machen. Schwarz: „Sie rauszukündigen hätte ohnehin zu lange gedauert.“ ■

claudia.toedtman@wiwo.de, hans-peter.canibol

### WIWO-TOP-KANZLEIEN

## Die Jury, die Auswahlmethode

Die Auswahl basiert auf drei Schritten. Im ersten Schritt wurden in Datenbankrecherchen und Expertengesprächen Kanzleien und Anwälte mit Positiv-Bewertungen gefiltert. 71 Kanzleien und 165 Anwälte wurden dann von 19 Experten führender Kanzleien bewertet, danach kamen 48 Kanzleien vor die neutrale Jury. Die Juroren urteilten nach vier Kriterien: nachweis-

bare Erfolge, langjährige Erfahrung, Stärke des Teams und Spezialisierung. Die 25 Kanzleien mit den höchsten Punktzahlen wurden in die Liste aufgenommen, ebenso die Anwälte, die in der Vorrunde von Kollegen die meisten Empfehlungen erhielten. Die Ergebnisse beruhen auf subjektiven Einschätzungen, sie bilden kein Werturteil über weitere Anwälte.



#### PETER ATTIN

ist Geschäftsführer und Arbeitsdirektor bei MAN Truck & Bus



#### ULRICH GOLDSCHMIDT

ist Geschäftsführer des Verbands Die Führungskräfte



#### KLAUS HANSEN

ist Managing Partner der Personalberatung Odgers Berndtson



#### PROFESSOR FELIX HEY

ist Geschäftsführer des juristischen Verlags Dr. Otto Schmidt



#### PROFESSOR ACHIM SCHUNDER

ist Leiter der Zeitschriftenniederlassung des Verlags C.H. Beck



#### ROLAND TICHY

ist Chefredakteur der Wirtschaftswoche

### 25 Top-Kanzleien für Unternehmen und Manager<sup>1</sup>

Kanzlei	Besonders empfohlene Anwälte
Beiten Burkhardt	Alexander Leuchten
CBH Rechtsanwälte	Ernst Eisenbeis
Clifford Chance	Bernt Gach
CMS Hasche Sigle	Björn Gaul, Matthias Kappus, Marie-Luise Kauffmann-Lauven
DLA Piper	Berd Borgmann
Freshfields Bruckhaus Deringer	Klaus-Stefan Hohenstatt, Thomas Müller-Bonanni, Elmar Schnitker, Heinz Josef Willemsen
Gleiss Lutz	Jobst-Hubertus Bauer, Martin Diller, Burkard Göpfert, Gerhard Röder
Greenfort	Mark Lembke
Hengeler Mueller	Hans-Joachim Liebers
Heuking Kühn Lüer Wojtek	Ulrich Boudon, Wilhelm Moll
Hogan Lovells	Hendrik Kornbichler, Ingrid Ohmann-Sauer, Eckard Schwarz
Jacobsen + Confurius	Manfred Confurius
<b>Kliemt &amp; Vollstädt</b>	<b>Michael Kliemt, Oliver Vollstädt</b>
Küttner	Klaus-Dietrich Küttner, Jürgen Röller, Tim Wißmann
Latham & Watkins	Stefan Lunk
Linklaters	Georg Annuß, Michael Tepass
Luther	Axel Braun, Robert von Steinau-Steinrück
Naegele	Stefan Nägele
Noerr	Hans-Christoph Schimmelpfennig
Orrick Hölters & Elsing	Arno Frings
Schlütter Bornheim Seitz	Thomas Kania, Stefan Seitz
Schmitt-Rolfes Faltermeier	Günter Schmitt-Rolfes
Schweibert Lessmann & Partner	Ulrike Schweibert
Tschöpe Schipp Clemenz	Susanne Clemenz, Johannes Schipp, Ulrich Tschöpe
White & Case	Karl-Dietmar Cohnen

<sup>1</sup> in alphabetischer Reihenfolge; Quelle: WirtschaftsWoche 2012